2.4 Wirkungsorientierung

2.4.1 Rahmen und Entstehung der Wirkungsziele

Im Rahmen des Strukturprozesses Sozialfonds haben sich die Systempartner Land, Gemeinden und Träger in mehreren Teilschritten der Erarbeitung von Wirkungszielen gewidmet. Diese Wirkungsziele sind der Ausgangspunkt für die Entwicklung von Indikatoren und Monitoringsystemen zur Messung der Zielerreichung.

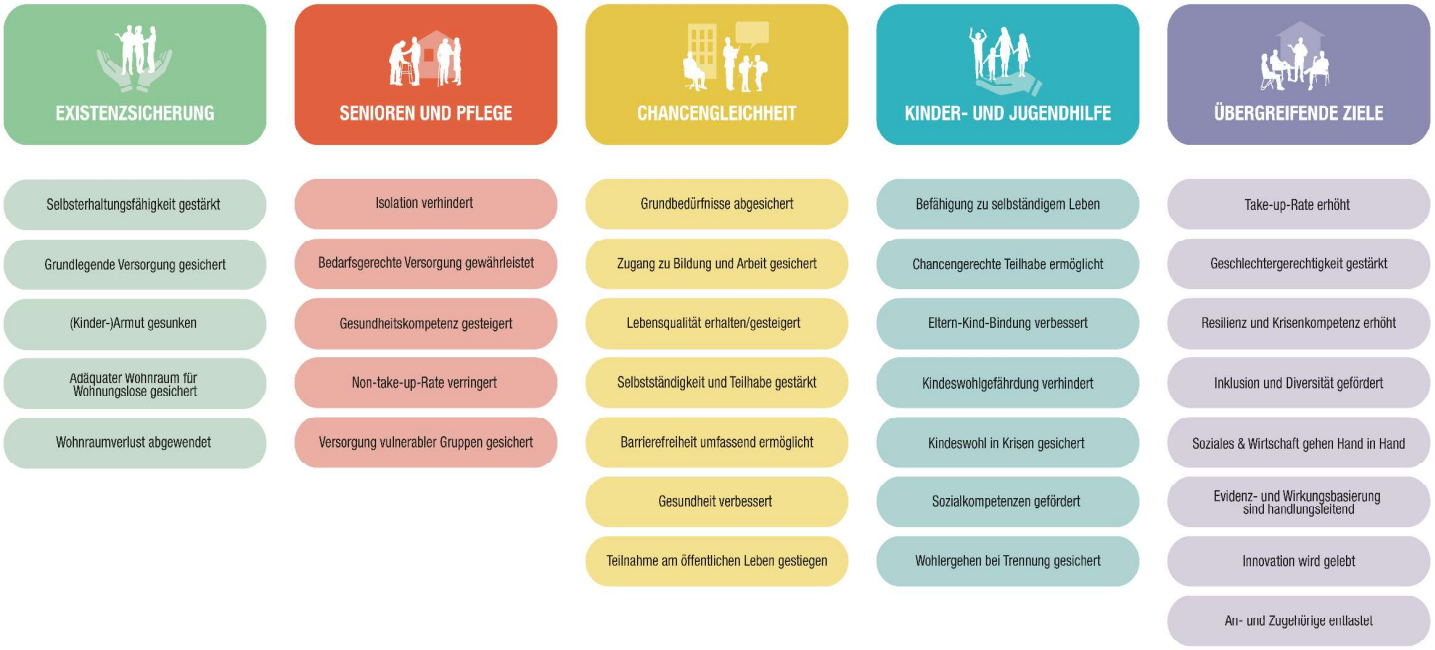

Das Bild „Wirkungsziele des Sozialfonds“ zeigt die angestrebten Veränderungen und Zielgruppen im sozialen Unterstützungsnetz Vorarlbergs.

Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit ist ein zentraler Ansatz, bei dem sich die Arbeit auf das Erzielen von angestrebten positiven Veränderungen (Wirkungen) für die Zielgruppen (z. B. Klientinnen und Klienten, An- und Zugehörige, Gesellschaft) konzentriert. Maßnahmen oder soziale Projekte gehen über die bloße Erbringung von Leistungen (Output) hinaus und fokussieren sich auf den tatsächlichen Outcome. Durch eine Konzentration auf die Wirkung, helfen Wirkungsziele dabei, den Erfolg von Maßnahmen messbar und transparent zu machen. Anstatt zu fragen „Was tun wir?“ fragt man „Was bewirken wir?“.

Wie die Zielerreichung zukünftig gemessen werden kann und wird, basiert auf einem gemeinsamen Verständnis von Systempartnern und Betroffenengruppen zur Erstellung notwendiger Indikatorensets oder Monitoringsysteme. Die Erarbeitung dieser Systeme zur Messung von Wirkungszielen ist ein wesentlicher Meilenstein zur Umsetzung der vorliegenden Strategie.

2.4.2 Wirkungsziele der Fachbereiche

In den folgenden Tabellen sind Wirkungsziele für die unmittelbare Zielgruppe, im Weiteren „Betroffene“ genannt, der jeweiligen Fachbereiche dargestellt. „Betroffene“ beschreibt Menschen, die von einer bestimmten Situation, Maßnahme oder Problemlage direkt betroffen sind. Wer genau mit „Betroffene“ gemeint ist, ist im jeweiligen Fachbereich beschrieben. Die jeweilige Anordnung der Wirkungsziele stellt hierbei keine Wertung dar.

Wirkungsziele, bei denen in der näheren Beschreibung nur ein Auszug abgebildet ist, sowie darüberhinausgehende Wirkungsziele von weiteren Interessengruppen sind zur Gänze im Anhang nachzulesen.

2.4.2.1 Wirkungsziele des Fachbereichs Existenzsicherung

Als Betroffene gelten Menschen in existenzbedrohenden Krisensituationen.

Wirkungsziel	Nähere Beschreibung
Die Selbsterhaltungsfähigkeit von Betroffenen ist gestärkt.	Betroffene werden durch die sozialen Leistungen in ihrer Handlungskompetenz und in ihrer Selbsterhaltungsfähigkeit sowohl bei der Vermeidung als auch bei der Bewältigung von existenzbedrohenden Krisen gestärkt.
Betroffene sind grundlegend versorgt.	Betroffene erfahren Unterstützung und Versorgung durch niederschwellig nutzbare Maßnahmen und Einrichtungen, damit ein würdevolles Leben gesichert ist und der Schritt heraus aus dieser Lebenskrise unterstützt wird.
(Kinder-)Armut ist gesunken.	Maßnahmen der Existenzsicherung tragen dazu bei, den Armutskreislauf insbesondere im Hinblick auf Kinder zu durchbrechen und Bildungschancen für Kinder aus armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Familien zu stärken.
Zuvor obdach- und wohnungslose Betroffene leben dauerhaft in adäquatem eigenem Wohnraum und führen ein selbstbestimmtes Leben.	Durch professionelle Sozialarbeit gelingt es leistbaren und menschenwürdigen Wohnraum zu erschließen und obdachlose sowie wohnungslose Betroffene mit Wohnraum zu versorgen. Durch das Angebot einer ambulanten Wohnbetreuung werden zuvor obdach- und wohnungslose Betroffene in schwierigen Lebenssituationen stabilisiert und über Beziehungsarbeit befähigt ein eigenständiges und selbstverantwortliches Leben (und Wohnen) zu führen.
Gesichertes selbstbestimmtes und eigenständiges Wohnen ist vorhanden. Drohender Wohnraumverlust wird frühzeitig abgewendet und leistbarer Wohnraum bleibt gesichert.	Durch professionelle Delogierungsprävention (Koordination und operativ im Einzelfall) gelingt es, leistbaren Wohnraum zu sichern und zu erhalten. Früherkennung und effiziente Fallarbeit verhindern Delogierungen und tragen zur Stabilisierung Betroffener bei.

2.4.2.2 Wirkungsziele des Fachbereichs Senioren und Pflegevorsorge

Als Betroffene gelten betreuungs- und pflegebedürftige Menschen.

Wirkungsziel	Nähere Beschreibung
Die Isolation Betroffener wird verhindert.	Betroffene sind in ihrer selbstbestimmten Teilhabe (auch digital) am gesellschaftlichen Leben gefördert, sodass soziale Vereinsamung und Isolation verhindert werden.
Die Sicherheit Betroffener ist durch bedarfsgerechte Versorgung gewährleistet.	Betroffene sind durch eine bedarfsgerechte Betreuung sowie medizinische und pflegerische Versorgung befähigt, möglichst lange selbstbestimmt und in physischer wie psychischer Sicherheit zu leben. Die Würde der Betroffenen ist handlungsanleitend.
Die Gesundheitskompetenz von Betroffenen ist gesteigert.	Im Rahmen der ambulanten Betreuung und Pflege sind Schwerpunkte in der Beratung, Schulung und Intervention zur Steigerung der Gesundheitskompetenz Betroffener auf Ebene der Care Regionen (z. B. Pflegepraxen) etabliert.
Die Non-take-up-Rate ist durch klare, einfache Zugänge verringert.	Niederschwellige Zugänge im ambulanten System sind gewährleistet und Clearingstellen mit Lotsenfunktion stehen zur Verfügung, sodass Betroffene zur richtigen Zeit eine bedarfsgerechte Unterstützung und Versorgung erhalten.
Die durchgehende Versorgung von vulnerablen Betroffenen ist gewährleistet.	Speziell für ältere Betroffene mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen sind bestehende Versorgungslücken geschlossen. Durch spezialisierte Angebote, Schnittstellenmanagement und geschultes Fachpersonal ist eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Begleitung dauerhaft sichergestellt.

2.4.2.3 Wirkungsziele des Fachbereichs Chancengleichheit

Als Betroffene gelten Menschen mit Behinderungen, Suchterkrankungen und psychiatrischen Erkrankungen.

Wirkungsziel	Nähere Beschreibung
Die Grundbedürfnisse von Betroffenen sind flächendeckend und bedarfsgerecht sichergestellt.	Betroffene erhalten Pflege, Betreuung, Wohnraum und Nahrung entsprechend ihrem individuellen Bedarf. Dadurch wird jedenfalls eine kontinuierliche Versorgung in Vorarlberg sichergestellt. Die Ressourcen der Versorgung sind effizient eingesetzt, um jene Personen vorrangig zu erreichen, die am dringendsten auf Unterstützung angewiesen sind.
Betroffene haben Zugang zu Bildung, Arbeit und Qualifizierung. Sie gehen einer sinnvollen Beschäftigung nach bzw. haben eine sinnvolle Tagesstruktur.	*[Auszug:]* Die Betroffenen bekommen individuelle Angebote zu Bildung, Arbeit und sinnvoller Beschäftigung sowie Qualifizierung. Sie erkennen den Nutzen ihrer Arbeit für sich selbst oder andere, erfahren Anerkennung und können ihre Fähigkeiten wirksam einbringen.
(Subjektive) Lebensqualität ist in den Dimensionen "Gesundheit", "Freizeit/soziale Interaktion/Wohnen", "Arbeit/Beschäftigung" und "Bildung" erhalten bzw. gesteigert.	*[Auszug:]* Betroffene erleben eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebensqualität, verstanden als ihre subjektive Wahrnehmung der eigenen Lebenssituation im Kontext ihrer Kultur, Werte, Ziele und Erwartungen.
Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe sind gestärkt. Betroffene können ihr Leben eigenständig und selbstbestimmt führen. (Selbst-)Verantwortung und autonomes Handeln sind erhöht. Die Mitbestimmung von Betroffenen in Vorarlberg ist gegeben.	*[Auszug:]* Autonomie und selbstbestimmte Lebensführung der Betroffenen entsprechend den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Normen (Wohnen/Umgang mit Finanzen, Alltagsaktivitäten, Mobilität) sind gestärkt. Die Selbstbestimmung von Betroffenen wird gefördert, indem ihnen mehr Entscheidungsspielräume eröffnet und ihre individuellen Lebensvorstellungen respektiert werden. Je nach individuellem Bedarf sind Betroffene befähigt, in stabilere, selbstständigere Lebensformen überzugehen.
Barrierefreiheit wird umfassend (strukturell, physisch, sozial, kommunikativ, intellektuell, ökonomisch) ermöglicht.	Dienstleistungen sind barrierefrei, leistbar, zeitnah und wohnortnah für alle Bevölkerungsgruppen (unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft) zugänglich. Der Abbau baulicher, digitaler und kommunikativer Barrieren stärkt die Eigenständigkeit.
Betroffene haben eine verbesserte/stabilisierte Gesundheit.	Die physische und psychische Gesundheit vulnerabler Betroffener und deren Umfeld wird durch gezielte Stabilisierung nachhaltig gestärkt, um das Wohlbefinden zu erhöhen und gesundheitliche Folgeschäden zu vermeiden.
Die Teilnahme am öffentlichen Leben steigt. Stigmatisierung und soziale Konflikte im öffentlichen Raum nehmen ab und die Aufenthaltsqualität steigt.	*[Auszug:]* Betroffene werden in Verwaltung, Bildung, Arbeit, Gesundheit und im öffentlichen Raum respektvoll behandelt und das Zugehörigkeitsgefühl, Sicherheitsempfinden und die Teilhabe steigen. Inklusive Treffpunkte, Vereine und gemeinwesenorientierte Angebote fördern Begegnung und Teilhabe.

2.4.2.4 Wirkungsziele des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe

Als Betroffene gelten gefährdete Kinder und Jugendliche.

Wirkungsziel	Nähere Beschreibung
Betroffene sind befähigt, ein selbstständiges Leben zu führen.	*[Auszug]:* Betroffene sind in ihrer Entwicklung gestärkt und gefördert, sodass ihnen zentrale Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht werden: Bildungsabschluss, selbstständige Alltagsbewältigung je nach Entwicklungsstand, Selbstfürsorge, Teilhabe an der Gesellschaft (z. B. wählen), Aufbau eines sozialen Netzes.
Chancengerechte Teilhabe für benachteiligte Betroffene ist ermöglicht.	Teilhabe-Chancen für benachteiligte (bspw. diskriminierungsbetroffene) Betroffene und deren Familiensysteme sind verbessert und sichergestellt. Betroffene, die von Armut bedroht oder betroffen sind, haben chancengerechte Teilhabe in allen relevanten Lebensbereichen (Freizeit, Bildung, Kultur, Gesundheit) und leichten Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten.
Die Eltern-Kind-Bindung bzw. primäre Bezugsperson-Kind-Beziehung ist verbessert.	*[Auszug:]* Durch die frühzeitige Reduktion von Belastungen und die Stärkung der familiären Ressourcen ist eine gute Eltern-Kind-Bindung und die bestmögliche Entwicklung des/der Betroffenen gewährleistet.
Mögliche Kindeswohlgefährdungen sind mittels gezielter Präventionsprogramme und -angebote verhindert oder abgeschwächt.	Frühzeitig werden Risikofaktoren erkannt und gesenkt sowie Schutzfaktoren gestärkt, um eine gute Entwicklung zu ermöglichen, fördern und forcieren. Gezielte Präventionsprogramme und unterstützende Angebote tragen dazu bei, dass gesundheitliche, psychische, emotionale, soziale und entwicklungsbezogene Risiken bei Betroffenen frühzeitig erkannt, wirksam reduziert und dadurch potenzielle Kindeswohlgefährdungen in ihrer Häufigkeit und Schwere verringert sind.
Das Kindeswohl ist in Krisen- und Gefährdungssituationen gesichert und Belastungen von Familiensystemen verringert.	Betroffene und deren Familiensysteme werden in Krisensituationen unterstützt und für bestmögliche Entlastung wird gesorgt, um unnötige Folgeschäden zu verhindern. Multiprofessionelle Begleitangebote für Familien und Fremdunterbringung sind, wo und solange notwendig, verfügbar.
Im Kontext Schule werden Sozialkompetenzen gefördert, um Schulabsentimus und Bildungsabbrüche zu minimieren.	Schulsozialarbeit als Teil des psychosozialen Unterstützungssystems an Schulen fördert bei Schülerinnen und Schülern die Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Empathie etc.
Das Wohlergehen von durch Scheidung/Trennung Betroffenen ist sichergestellt.	*[Auszug:]* Der Fokus liegt auf den Bedürfnissen der Betroffenen und deren Wohlergehen im Interessenskonflikt ihrer Eltern. Ziele sind Bindungen, Kontinuität/Alltagsroutine, Wille des Kindes und Streitvermeidung. Dies geschieht unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziele der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Förderung und des Gefährdungsschutzes.

2.4.2.5 Übergreifende Wirkungsziele

Wirkungsziel	Nähere Beschreibung
Die Take-up-Rate ist erhöht.	Betroffene haben einen einfachen, niederschwelligen, bedarfsgerechten und inklusiven Zugang zu den Leistungen des Sozialfonds. Dadurch ist die Take-up-Rate erhöht.
Die Geschlechtergerechtigkeit ist gestärkt.	Die Sozialfonds-finanzierten Leistungen und Angebote sind geschlechter-sensibel gestaltet, berücksichtigen also Zusammenhänge zwischen sozialen Notlagen und Geschlechterrollen/-normen und stärken die Geschlechtergerechtigkeit in unserer Gesellschaft.
Resilienz und Krisenkompetenz sind erhöht.	Die Bevölkerung ist in der Lage Krisen zu erkennen und kennt grundlegende Lösungswege.
Inklusion und Diversität prägen unseren Alltag.	Die Gesellschaft sieht Vielfalt als Bereicherung und Teilhabe ist gestärkt. Dadurch ist der soziale Friede gestärkt und Konflikte und Armutsfolgen nehmen ab.
Soziales und Wirtschaft arbeiten Hand in Hand.	Die gewinnorientierte Privatwirtschaft und der Sozialbereich sind sich ihrer wechselseitigen Abhängigkeit bewusst und gestalten gemeinsam soziale Verantwortung. Die Sozialwirtschaft bietet sichere, angemessen bezahlte und sinnstiftende Arbeitsplätze.
Evidenz- und Wirkungsbasierung sind handlungsleitend.	Entscheidungen zum Leistungsangebot des Sozialfonds basieren auf wissenschaftlicher Evidenz, Wirkungsdaten und sind Ergebnisse kontinuierlichen Lernens.
Innovation wird gelebt.	Innovative Ansätze bieten neue Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen und fördern die Lebensqualität der Betroffenen.
An- und Zugehörige sind entlastet.	An- und Zugehörige unmittelbar hilfsbedürftiger Menschen erhalten Zugang zu passgenauen Hilfen und sind spürbar entlastet.